



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Mehr Investitionskraft für die Kommunen

Bundesregierung stellt weitere 5 Mrd. zur Verfügung

Bereits Anfang November 2014 hatte Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble zusätzliche öffentliche Investitionen in Höhe von 10 Mrd. Euro für die Jahre 2016 bis 2018 angekündigt. In dieser Woche hat sich die Koalition auf die Verteilung dieser 10 Mrd. Euro geeinigt und darüber hinaus den Kommunen zusätzlich weitere 5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für diese Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur, sind nicht vom Himmel gefallen. Wir haben sie uns durch die solide Haushaltspolitik der letzten Jahre Stück für Stück erarbeitet. Nachdem der Bund im vergangenen Jahr vorzeitig keine neuen Schulden mehr machen musste, eröffnet die wachstumsfreundliche Konsolidierung jetzt neue finanzielle Spielräume.

10-Milliarden-Euro Investitionsoffensive

Der Bund wird in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 7 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, die digitale Infrastruktur, den Hochwasserschutz, für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, den Klimaschutz und die Städtebauförderung bereitstellen. Von diesen 7 Mrd. Euro entfallen auf unionsgeführte Ministerien 4,5 Mrd. Euro und auf SPD-geführte Ministerien 2,5 Mrd. Euro. Daneben werden in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt zusätzliche 3 Mrd. Euro über alle Ministerien verteilt für investive Zwecke zur Verfügung gestellt.

Mit den zusätzlichen Mitteln für den Verkehrsetat steigen auch die Chancen für einen Baubeginn bei der Westtangente. Im Sommer wird der neue Bundesverkehrswegeplan veröffentlicht und ich bin sicher, dass die Westtangente weiter als „vordringlich“ eingestuft wird. Gegenüber dem Verkehrsministerium werde ich mich natürlich auch weiterhin für das Projekt einsetzen.

Zusätzliche Unterstützung der Kommunen

Darüber hinaus setzt die Koalition mit weiteren 5 Mrd. Euro ein deutliches Signal zur weiteren Unterstützung der Kommunen:

1,5 Mrd. Euro sind im Jahr 2017 zur Stärkung der kommunalen Investitionen vorgesehen. Diese werden im Jahr 2017 zusätzlich zu den bereits beschlossenen Finanzmitteln für die Kommunen in Höhe von jährlich 1 Mrd. Euro in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt. Somit unterstützt der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 1 Mrd. Euro und im Jahr 2017 mit 2,5 Mrd. Euro.

3,5 Mrd. Euro wird der Bund noch in diesem Jahr in ein Sondervermögen einbringen, um auch finanzschwachen Kommunen Investitionen zu ermöglichen. Es kann dazu beitragen, die Schere zwischen ärmeren und reicheren Kommunen zu schließen. Dabei ist es wichtig zu definieren, unter welchen Bedingungen eine Kommune als „finanzschwach“ eingestuft wird. Eine Definition dahingehend, dass nur Kommunen in Haushaltssicherung in den Genuss der Sonderförderung kommen können, halte ich nicht für zielführend. Daher bleibt abzuwarten, ob auch Pforzheim in den Genuss dieser Mittel kommen kann.

Die Union hatte bereits bei den ersten Überlegungen über ein nationales Investitionsprogramm darauf hingewiesen, dass die Kommunen die staatliche Ebene in Deutschland sind, die die Mittel am schnellsten und zielgenau einsetzen kann. Die Einigung der Großen Koalition greift diese Forderung auf und ermöglicht damit eine zielgenaue Förderung der Kommunen bei gleichzeitiger Setzung wichtiger Konjunkturimpulse. Daher erwarte ich von den Ländern auch bei dieser Kommunal-Unterstützung des Bundes, dass die Mittel zusätzlich und ungekürzt bei den Kommunen ankommen. ■

Mehr Ärzte für den ländlichen Raum

Die medizinische Versorgung in Deutschland ist sehr gut! Doch angesichts einer alternden Gesellschaft und einer zunehmenden Verstädterung steht das Gesundheitswesen auch bei uns vor großen Herausforderungen. Mit einem Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in strukturschwachen Gebieten will die Koalition dem begegnen. Der Bundestag debattierte am Donnerstag erstmals über das „Versorgungsstärkungsgesetz“. Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehört auch der Abbau von Arztpraxen in überversorgten Gebieten bei gleichzeitiger Förderung der Niederlassung in unterversorgten Regionen. Schon jetzt haben Hausärzte im ländlichen Raum oft Schwierigkeiten, einen Praxisnachfolger zu finden. Daher müssen jungen Ärzten Anreize geboten werden. Zudem soll auch die Telemedizin ausgebaut werden, deren Potential noch lange nicht ausgeschöpft ist.

Zudem sollen Patienten mit akuten Beschwerden, die der Hausarzt allein nicht behandeln kann, künftig innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt bekommen. Dafür sollen sog. „Terminservicestellen“ eingerichtet werden, an die sich gesetzlich versicherte Patienten wenden können. In wirklich dringenden Fällen muss es dabei natürlich noch deutlich schneller gehen. Allerdings gilt diese neue Frist nicht für Bagatellerkrankungen und Routineuntersuchungen.

Zu den Details des Gesetzes übersende ich Ihnen separat ein umfangreiches Fragen-Antwort-Papier von Gesundheitsminister Hermann Gröhe. Darin geht der Minister insbesondere auch auf die Kritik aus der Ärzteschaft und zu den geplanten Praxisaufkäufen ein. ■

Bezahlbarer Wohnraum durch Mietpreisbremse

In vielen Großstädten sind die Mieten in den letzten Jahren so stark gestiegen, dass auch Durchschnittsverdiener Mühe haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Bereits im Bundestagswahlkampf hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel angekündigt, diese Entwicklung mit einer Mietpreisbremse zu begrenzen. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag das entsprechende Gesetz.

In Städten mit „angespannten Wohnungsmärkten“ darf die Miete künftig bei einer Weitervermietung nicht mehr als 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Allerdings hat die Union im Gesetzgebungsverfahren darauf gedrängt, dass Wohnungen, die ab dem 1.10.2014 erstmals bezogen wurden und Wohnungen, die umfassend modernisiert wurden, von der Mietpreisbremse

ausgenommen werden. Damit ist sichergestellt, dass auch weiterhin Wohnungen gebaut und saniert werden. Das beste Instrument gegen Wohnungsnot ist nämlich der Neubau! In welchen Städten die Mietpreisbremse gilt, müssen die Bundesländer festlegen.

Zudem sieht das Gesetz bei den Maklergebühren eine Neuregelung vor. Bislang musste meist der Wohnungssuchende den Makler bezahlen. Künftig gilt: Wer den Makler beauftragt, muss ihn auch bezahlen. ■

Arbeitgeber beklagen Misstrauen Unternehmen

Der „Parlamentskreis Mittelstand“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beriet in dieser Woche mit Arbeitgebervertretern, welche Änderungen am neuen Mindestlohngesetz aus Sicht der Wirtschaft besonders dringlich sind. Bis Ostern will die Koalition eine Bestandsaufnahme über die bestehenden Probleme beim Mindestlohn durchführen. Im April sollen dann Lösungen gefunden werden. ■

Bundestag berät erstmals über Gesetz zur Tarifeinheit

Bei Streitigkeiten zwischen konkurrierenden Gewerkschaften in einem Unternehmen soll es künftig stärkere Anreize für eine friedliche Lösung geben, um Streiks zu vermeiden. Mit den Beratungen eines entsprechenden Gesetzes begann jetzt der Bundestag. Der Gesetzentwurf will verhindern, dass sich Branchen- und Sparten-gewerkschaften gegenseitig aufschaukeln. Dabei ist selbstverständlich der grundgesetzliche Schutz der Tarifautonomie zu beachten, denn wenn eine Gewerkschaft nicht mehr streiken kann, stellt sich für sie die Existenzfrage. Auf der anderen Seite profitiert Deutschland in ganz besonderer Weise von dem jahrzehntelang gewachsenen Betriebsfrieden, den andere Länder so nicht kennen. Beide Ziele werden Gegenstand der intensiven Beratungen sein. ■

Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/227-70371, Telefax:030/227-76371

gunther.krichbaum@bundestag.de

www.facebook.com/krichbaum.bundestag

www.gunther-krichbaum.de



Weitere Informationen?
QR-Code scannen!

